



Ingenieurbüro für Unternehmenssicherheit GmbH
Hauptstraße 1 · 15366 Neuenhagen

Gemeinde Hoppegarten
Frau Thederjahn
Lindenallee 14
15366 Hoppegarten

Neuenhagen, 09.02.2026

Bericht zur arbeitsmedizinischen, sicherheits- und brandschutztechnischen Einordnung Lagerung Einsatz- und Dienstkleidung – Altes Gerätehaus

1. Mängelbeschreibung (Begehungsbericht)

Im bestehenden Gerätehaus erfolgt die Aufbewahrung von Einsatz- und Dienstkleidung unmittelbar in der Fahrzeughalle entlang der Wandflächen in Nähe der Stellplätze der Einsatzfahrzeuge.

Aufgrund der Nutzung der Fahrzeughalle als Abstell- und Startbereich für Einsatzfahrzeuge besteht eine potenzielle Belastung der Kleidung durch Abgase sowie durch Schadstoffverschleppung aus dem Einsatzbetrieb. Insbesondere Einsatzkleidung kann hierbei Schadstoffe aufnehmen und in weitere Bereiche verschleppt werden.

Die vorgefundene Situation ist als Bestandssituation zu bewerten. Gleichwohl ist die Lagerung aus arbeits- und gesundheitsschutzrechtlicher Sicht kritisch zu betrachten und im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung zu berücksichtigen.

2. Maßnahme (separater Maßnahmenplan)

Priorität: C (bei fehlender Abgasabsaugung ggf. B)

Prüfung und Umsetzung organisatorischer Maßnahmen zur Reduzierung der Abgas- und Schadstoffbelastung bei der Lagerung von Einsatz- und Dienstkleidung in der Fahrzeughalle.

Zentrale:
IBU GmbH
Hauptstraße 1
15366 Neuenhagen b. Berlin
Tel.-Nr.: 03342 / 4251 530
Fax-Nr.: 03342 / 4251 531
Mobil: 0171 / 70 20 3 40
E-Mail: info@ibu-us.de
www.arbeitsmedizin-ibu.de
www.ibu-us.de

Niederlassung Berlin:
IBU GmbH
Kaiserdamm 97
14057 Berlin-Charlottenburg
Tel.-Nr.: 030 / 3030 7753
Fax-Nr.: 030 / 3643 4494

Niederlassung Hamburg:
IBU GmbH
Grandweg 2
22529 Hamburg-Lokstedt
Tel.-Nr.: 040 / 2263 75075
Fax-Nr.: 040 / 2263 75076



0655/12



Mitglied im



Verband für Sicherheit,
Gesundheit und Umweltschutz
bei der Arbeit



Kundendienst

Hierzu zählen insbesondere:

- Sicherstellung eines ausreichenden Abstands der Kleidung zu den Stellflächen der Fahrzeuge
- Vermeidung der Lagerung kontaminierter Einsatzkleidung in der Fahrzeughalle (z. B. Nutzung von Sammelbehältern oder Wäschesäcken nach Einsätzen)
- Trennung von Einsatz- und Privat-/Dienstkleidung
- Nutzung vorhandener Lüftungsmöglichkeiten

Langfristig ist die Prüfung einer räumlich getrennten Umkleide- und Lagerlösung außerhalb der Fahrzeughalle anzustreben.

Zuständig: Gemeinde / Träger des Brandschutzes

Zeitraum: mittelfristig

Hinweis: Bestandssituation – schrittweise Verbesserung

3. Kurzargumentation für Verwaltung / Bürgermeister

Im bestehenden Gerätehaus handelt es sich um eine typische Bestandssituation, wie sie in vielen älteren Feuerwehrstandorten vorzufinden ist.

Die Lagerung der Einsatzkleidung in der Fahrzeughalle ist nicht pauschal verboten, wird jedoch aus arbeits- und gesundheitsschutzrechtlicher Sicht kritisch bewertet, da Einsatzkleidung Abgase und Schadstoffe aufnehmen kann.

Ziel ist ausdrücklich kein sofortiger Umbau, sondern eine schrittweise Verbesserung im Rahmen des Möglichen, insbesondere durch organisatorische Maßnahmen. Langfristig sollte bei baulichen Änderungen oder Fördermaßnahmen eine räumlich getrennte Lösung mitgedacht werden.



Martin Schloms

Fachkraft für Arbeitssicherheit

Brandschutzbeauftragte

Gefahrstoffbeauftragter